

Beschluss:

1. Der Werkausschuss beschließt, dass sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, zukünftig bis zu drei Aluminium Fahnenmasten mit Ausleger an abgestimmten Standorten in den Orts- und Stadtteilen durch den Eigenbetrieb aufgestellt werden.
Die Beauftragung soll über ein Ratsmitglied aus den Orts- und Stadtteilen in Abstimmung mit dem, sofern vorhanden, jeweiligen Ortsvorsteher oder Ortsring und den Ortsvereinen erfolgen.
2. Der Werkausschuss beschließt, dass die Aufstellung darüber hinaus gehender Aluminium Fahnenmasten durch die Stadtteile finanziert werden muss.